

Anlage 1

Gegenüberstellung der alten und neuen Schulsatzung

alt (Stand 01.02.2008)	neu (Stand 01.02.2012)
<p style="text-align: center;">§ 9 Anmeldung und Kündigung</p> <p>9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen Ablauf der vierteljährlichen „Schnupperzeit“b) im Übrigen bis zum 15.12. für den 31.1. und bis zum 15.06. für den 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre). <p>Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Anmeldung und Kündigung</p> <p>9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen zum Ablauf der vierteljährlichen „Schnupperzeit“b) im Übrigen bis zum 01.12. für den 31.1. und bis zum 1.6. für den 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre). <p>Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.</p>